

Sitzungsvorlage		KT/54/2019	
<b>Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe (KWLK) - Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
12	Kreistag	25.07.2019	öffentlich

<b>keine Anlagen</b>	
----------------------	--

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag benennt im Wege der Einigung folgende weiteren Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Verwaltungsrat der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe:

	<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter/innen</b>
<b>CDU / Junge Liste</b>	Roß, Uli	Saladino, Lorenzo
	Schrempp, Sebastian	Scholz, Klaus-Dieter
	Coenen, Hans-Gerd	Bistriz, Bernhard
<b>Freie Wähler</b>	Stober, Bernd	Wolff, Martin
	Killinger, Bernd	Johs, Günther
<b>SPD</b>	Masino, Franz	Bauer, Gerhard
	Huge, Klaus Detlev ( <i>Gastmitglied</i> )	Sickinger, Wolfgang
<b>Grüne</b>	Seufert-Dittes, Dorothea	Schneider, Heidi
<b>FDP</b>	Keydel, Dr., Martin ( <i>Gastmitglied</i> )	Lorch, Gernot
<b>AfD</b>	Laitenberger, Andreas ( <i>Gastmitglied</i> )	von Massow, Gabriele

## I. Sachverhalt

In der Sitzung des Kreistages vom 21.07.2016 wurde die Gründung der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe beschlossen. Aufgabe der Kommunalanstalt ist die Bereitstellung von Wohnraum, insbesondere für die Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Karlsruhe. Weitere Aufgabe der Kommunalanstalt ist die Beratung und Unterstützung von kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Organe der Kommunalanstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4 Abs. 1 Anstaltssatzung).

Vorstandsvorsitzende der Kommunalanstalt ist Frau Barbara Früh, Amtsleiterin des Amtes für Gebäudemanagement. Frau Früh ist bis zum 31.12.2019 gewählt.

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin bestellt. Der jeweilige Landrat des Landkreises Karlsruhe ist kraft Amtes Mitglied. Der Landrat kann seinen ständigen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung im Vorsitz des Verwaltungsrats beauftragen (§ 7 Abs. 3 Satz 1 Anstaltssatzung).

## Bisherige Besetzung

Neben Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel als gesetzlichem Vertreter sind im Verwaltungsrat vertreten:

	Mitglieder	Stellvertreter/innen
<b>CDU</b>	Roß, Uli	Fischer, Dr., Doreen
	Schrempp, Sebastian	Scholz, Klaus-Dieter
	Ehrlein, Dr., Matthias	Bistriz, Bernd
<b>Freie Wähler</b>	Deckers, Heinz-Jürgen	Martin, Timo
	Hauser, Karl-Heinz	Bratzel, Wolfgang
<b>SPD</b>	Roser, Heinz E.	Rupp, Markus
	Masino, Franz	Linsin, Walter
<b>Grüne</b>	Seufert-Dittes, Dorothea	Fluß, Uwe

Die Amtszeit endet mit dem Ablauf der Wahlzeit automatisch (§ 7 Abs. 4 Anstaltssatzung). Ausscheidende Mitglieder üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus (§ 7 Abs. 4 Anstaltssatzung).

## Vorschlag für die neue Besetzung

Es stehen lediglich acht Sitze zur Verfügung. Bei der Verteilung nach Sainte-Lagué/Schepers ergeben sich bei der Vergabe des 8. Sitzes gleiche Höchstzahlen bei der SPD, FDP und AfD. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Sitzzahl auf 10 zu erhöhen, damit jede Fraktion mit mindestens einem Mitglied in dem Gremium vertreten sein kann, daraus ergeben sich für die neue Verwaltungsperiode sieben Sitze und zusätzlich drei Sitze für Gastmitglieder.

Für die Wahl in den Verwaltungsrat haben die Fraktionen auf Grundlage der Verteilung nach Sainte-Lagué/Schepers folgende Mitglieder des Kreistags vorgeschlagen:

	Mitglieder	Stellvertreter/innen
<b>CDU / Junge Liste</b>	Roß, Uli	Saladino, Lorenzo
	Schrempp, Sebastian	Scholz, Klaus-Dieter
	Coenen, Hans-Gerd	Bistriz, Bernhard
<b>Freie Wähler</b>	Stober, Bernd	Wolff, Martin
	Killinger, Bernd	Johs, Günther
<b>SPD</b>	Masino, Franz	Bauer, Gerhard
	Huge, Klaus Detlev (Gastmitglied)	Sickinger, Wolfgang
<b>Grüne</b>	Seufert-Dittes, Dorothea	Schneider, Heidi
<b>FDP</b>	Keydel, Dr., Martin (Gastmitglied)	Lorch, Gernot
<b>AfD</b>	Laitenberger, Andreas (Gastmitglied)	von Massow, Gabriele

## Wahlverfahren

Es ist die Einigung über die Zusammensetzung des Gremiums anzustreben. Nur wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt, werden die vom Kreistag zu entsendenden Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt. Eine Einigung setzt einen einstimmigen Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder ohne Stimmenthaltungen voraus.

In der Vergangenheit erfolgte die Besetzung immer im Wege der Einigung.

Die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreisräte sind bei der Wahl nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

keine

## **III. Zuständigkeit**

Analog der Verfahrensweise bei der Entsendung von Vertretern in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte u.a. erfolgt die Wahl der Vertreter/innen des Verwaltungsrats im Kreistag (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 b) der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.